

Ausgabe Nr. 10/2017
– Schule –

Kiel, den 27. Oktober 2017

ISSN 2365-1466

Schule

Schulgestaltung

- 371 „Jugend forscht - Schüler experimentieren“
Regionalwettbewerb/Landeswettbewerb Schleswig-Holstein

Schulverwaltung

- 371 **Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen (Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen - BS-PrüVO) - Berichtigung -**
- 373 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2017/18
- 381 Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2017
- 382 Studentafel für die Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege
- 382 Studentafel für die Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 383 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2018/19
- 385 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 10 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendamm 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

**„Jugend forscht - Schüler experimentieren“
Regionalwettbewerbe/Landeswettbewerb
Schleswig-Holstein**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. September 2017 - III 269

„Spring!“ so lautet das Motto für den 53. Wettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“.

Schülerinnen und Schüler haben wieder die Möglichkeit, Fremdes zu erforschen, Neues zu erfinden und dabei Spannendes zu erleben und mit kompetenter Unterstützung ihrer Lehrkräfte Antworten auf Fragen zu finden, die sich vor ihnen noch keiner gestellt hat.

Teilnahmebedingungen:

7 Fachgebiete - Biologie, Chemie, Mathematik/Informatik, Physik, Geo- und Raumwissenschaften, Technik und Arbeitswelt - stehen den Jungforscherinnen/Jungforschern sowie den Schülerinnen/Schülern zur Auswahl.

Themenschwerpunkte (z. B. Umwelt-, Energie- und Informationstechnologien) werden durch die Vergabe von Sonderpreisen gefördert.

Teilnahmeberechtigt für „Jugend forscht“:

Jugendliche und junge Erwachsene, die am 31. Dezember 2017 zwischen 15 und 21 Jahre alt sind.

(Studentinnen und Studenten dürfen nur während des ersten Semesters teilnehmen.)

Teilnahmeberechtigt für „Schüler experimentieren“:

Jüngere Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 4 besuchen.

Besonders qualifizierte Arbeiten können auch bei „Jugend forscht“ gewertet werden. Die Entscheidung trifft die Fachjury.

Arbeiten können einzeln oder in einer Gruppe mit bis zu drei Schüler/innen angefertigt und einreicht werden.

Anmeldeschluss für den 53. Wettbewerb: 30. November 2017.

Bitte die Bewerbung fristgerecht online einreichen: www.jugend-forscht.de / Link: Online-Anmeldung.

Die Lehrkräfte aller Schularten sind gebeten, die Teilnahme nach Kräften zu unterstützen und ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren. Preisträgerinnen und Preisträger gab es bereits aus jedem Schulbereich. Die Teilnahme beim Wettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ ist grundsätzlich ein Gewinn für alle Beteiligten: für die Schule, die Betreuungslehrkräfte und vor allem für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern stellt eine Möglichkeit der Förderung besonderer Befähigungen dar, die bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen als „besondere Lernleistung“ im Rahmen der Bestimmungen des § 18 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Oktober 2007 in der jeweils gültigen Fassung gewertet werden kann.

Lehrkräfte und ihre Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Möglichkeit, sich durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften, die Institute der CAU Kiel sowie durch die Europa-Universität Flensburg beraten zu lassen. Zudem werden für die Entwicklung eines Projektes bei Bedarf auch Geräte zur Verfügung gestellt.

Antworten auf Fragen rund um den Wettbewerb, Themenbeispiele, Tipps und Tricks sowie Hinweise auf einzuhaltende Sicherheitsvorschriften und den Leitfaden für Lehrkräfte der Stiftung Jugend forscht e.V. in Hamburg erhalten Sie unter www.jugend-forscht.de / Service / Infomaterial.

Weitere Informationen

- für Schleswig-Holstein unter: www.jugend-forscht-sh.de
- Beratung durch die Landeswettbewerbsleiterin Schleswig-Holstein Frau Bettina Hampel-Wollweber, Manrade 28, 24106 Kiel, E-Mail: b.hampel@gmx.de, Telefon 0431/ 33 72 21
- oder bei der Stiftung Jugend forscht e.V., Baumwall 5, 20459 Hamburg, Internet: www.jugend-forscht.de/ E-Mail: info@jugend-forscht.de, Tel.: 040/374709-0, Fax: 040/374709-99

Bitte unterstützen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler - um vielleicht sogar einen Grundstein für die Zukunft zu legen. Forschung bringt Spaß und ist (lebens-)wichtig.
Termine:

- | | |
|-------------------|---|
| Februar 2018: | Regionalwettbewerbe in Elmshorn, Geesthacht und Heide |
| März 2018: | Landeswettbewerb Schleswig-Holstein in Kiel
Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen zu gegebener Zeit unter: www.jugend-forscht-sh.de |
| 24.-27. Mai 2018: | Bundeswettbewerb in Darmstadt
Detaillierte Informationen unter www.jugend-forscht.de |

Hinweis: Jugend-forscht-Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen; der Versicherungsschutz ist gewährleistet (372. Sitzung des Schulausschusses/RS Nr. 113/2009).

**Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen
(Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen - BS-PrüVO) - Berichtigung -**

Die Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen vom 20. Juli 2017 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 237) wird wie folgt berichtigt: Statt der veröffentlichten Anlage 1 (zu § 37 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1) gilt die nachstehende Anlage 1 (zu § 37 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1).

Anlage 1 (zu § 37 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)

Fach	Anzahl der einbringungspflichtigen Schulhalbjahresergebnisse je Fach und Fachrichtung									
	Agrarwirtschaft	Berufliche Informatik SP Informatik, Technische Informatik	Berufliche Informatik SP Wirtschaftsinformatik	Ernährung	Gesundheit und Soziales SP Pädagogik/ Psychologie, Sozialpädagogik	Gesundheit und Soziales SP Gesundheit/ Pflege	Technik Alle Schwerpunkte gem. BGVO	Wirtschaft *Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	Wirtschaft *Volkswirtschaftslehre	
1. Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Englisch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
2. Fremdsprache	2	4	2	4	2	4	2	4	2	
Gemeinschaftskunde	4	4	2	4	4	4	4	2	2	
Kunst, Literatur, Musik, Darstellendes Spiel	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Wirtschaftslehre	4	2	--	4	2	2	2	--	--	
Betriebswirtschaftslehre	--	--	4	--	--	--	--	--	4	
Volkswirtschaftslehre	--	-	2	--	--	--	--	4	--	
Wirtschaftsgeographie	--	--	2	--	--	--	--	4	4	
Rechtslehre	--	--	2	--	--	--	--	4	oder 4	
Gesundheit	--	--	--	--	4	--	--	--	--	
Erziehungswissenschaften	--	--	--	--	--	4	--	--	--	
1. Naturwissenschaft	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
2. Naturwissenschaft oder Berufliche Informatik	2	4 (nur 2. Naturwissenschaft)	--	2	--	--	4	oder 2 und 2**	--	

* Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau

** aus verschiedenen Schulhalbjahren

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2017/18

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. September 2017 - III 305

Vorbemerkung

Alle Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <http://za.schleswig-holstein.de> zu finden. Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schularartverordnungen dargelegt und weiterhin verbindlich. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen (vgl. Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. März 2010).

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ (ZVO) vom 29. April 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014).

Das Abschlusszeugnis wird erst erteilt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule verlässt. Bei Fortsetzung des Schulbesuchs auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an derselben Schule erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine formlose Bescheinigung der Schule über die in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erbrachten Leistungen.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2018

23.05.-25.05.2018 *	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
05.06.-07.06.2018 *	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
03.05.2018	ESA Deutsch / MSA Englisch

04.05.2018	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich) (Ersatzprüfung gemäß §14 GemVO)
15.05.2018	ESA Englisch / MSA Mathematik
17.05.2018	ESA Mathematik / MSA Deutsch
29.05.2018	Nachschreibtermin Deutsch
31.05.2018	Nachschreibtermin Englisch
01.06.2018	Nachschreibtermin Mathematik
ab 18.06.2018 **	mündliche Prüfungen

* Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.

** Die mündlichen Prüfungen, die im Rahmen von Externenprüfungen (gemäß ExternenPVO) abgenommen werden, können zwei Wochen früher als die mündlichen Prüfungen zu den regulären Prüfungen beginnen.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Tonträger (Audio-CD für den Haupttermin bzw. eine Audio-Datei für den Nachschreibtermin) für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2018 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2017/18.

Vom 01.02. bis 15.02.2018 sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Internetanwendung (Passwort) die Schülerzahlen zu melden.

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 16. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin werden am 25.04.2018 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind unmittelbar nach Erhalt des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den Nachschreibtermin und den sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehrkräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragte Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7.00 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/ des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden. Diese informiert umgehend das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf, die an den Prüfungen teilnehmen, ist gem. § 6 ZVO Nachteilsausgleich im notwendigen Umfang zu gewähren. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind. Der Nachteilsausgleich darf sich dabei nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 2. September 2015 (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 305) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Wort-

listen in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Übersetzung der Wortliste erfolgt jeweils am Prüfungstag unmittelbar vor Beginn der Prüfung. Für die Übersetzung reservieren die Schulen eine Zeitstunde vor der Prüfung und stellen die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigten Wortlisten in ausreichender Zahl zur Verfügung. In dieser Stunde können die Wortlisten von den betroffenen Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht übersetzt werden. Für die Übersetzung erlaubte Hilfsmittel sind Wörterbücher und elektronische Übersetzungshilfen. Die Prüfungshefte dürfen in dieser Stunde nicht an die betroffenen Prüflinge herausgegeben werden. Wenn die Bearbeitungszeit beginnt, sind nur noch die unter Abschnitt 10 genannten Hilfsmittel zulässig sowie bei Anwendung des o. g. Erlasses ggf. die dort beschriebenen Hilfsmittel. Die Benutzung anderer oder schüler-eigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind gemäß Erlass vom 3. Juni 2013, Abschnitte 1.1.1 und 2.1 (NBI. MBW. Schl.-H. 2013 S. 179) bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreibschwäche bzw. bei davon unabhängigen besonderen und andauernden Schwierigkeiten (mangelhaften Leistungen) im Lesen oder Rechtschreiben Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu gewähren. Die Klassenkonferenz beschließt die Ausgleichsmaßnahmen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

4.2 Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung oder eines nachgewiesenen Förderschwerpunkts autistisches Verhalten gewähren, melden dies den entsprechenden Landesfachberaterinnen/-beratern. Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit den Landesfachberaterinnen/-beratern und den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren. Die so angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gemäß Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforderlich sein, erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziff.10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet

werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfungsgruppe ein Abspielgerät (CD- bzw. MP3-Abspielgerät) bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

Anl.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgegebenen Protokollformulars (siehe Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch	135 Minuten
Mathematik	135 Minuten
Englisch	105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen,

dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vgl. § 15 Abs. 2 GemVO).

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Nähere Erläuterungen zur Ergebniseingabe erfolgen rechtzeitig durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zur 27. Kalenderwoche 2018 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache...“ (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 305) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlese-

zeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Fehlerquotienten zur Ermittlung der Sprachrichtigkeit in Textproduktionen für die Anforderungsebenen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses befinden sich im Internet unter <http://za.schleswig-holstein.de>.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache...“ (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 305) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzformaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzformaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),

- die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung erfolgt ganzzahlig. Der Rechenweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzformaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <http://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und bepunktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann bepunktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In dieser Zeit darf noch nicht mit

der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden. Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzaufgaben vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der Zeitpunkt für die späteste Abgabe der Kurzaufgaben und für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.
- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe (Item) stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.
- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.

- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.

Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Aufgabeninstruktion wird sowohl im ESA als auch im MSA ausschließlich in der Fremdsprache gegeben.

Die Höraufgaben werden zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD für den Haupttermin bzw. Audio-Datei für den Nachschreibtermin). Die CD wird ohne Pausen abgespielt, da alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen berücksichtigt sind. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Zur Sicherung der Konzentration während der Hörverstehensaufgaben dürfen die Wörterbücher erst nach deren Bearbeitung benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die Prüfungskommission (prüfende Lehrkraft und Beisitz) besteht aus zwei Englischlehrkräften.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jeder Schülerin / jedem Schüler ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfungsgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu

achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.

- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammenhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Hilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dürfen keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung frei sprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

(Name der Schule)

Prüfgruppe

Datum: _____

**Niederschrift
über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____

Abschluss: ESA MSA

Fachlehrkraft: _____

(Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:

ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____

Frau/Herrn _____ am _____ um _____ Uhr.

(Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.

Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

Die Aufsicht führten:

von	bis	Bemerkungen	Unterschrift
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**Erstattungsbeträge an das Land
für das Haushaltsjahr 2017**

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. September 2017 - III 121 - 0621.2/2017

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 113 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 in Verbindung mit § 150 Abs. 2

des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999) werden die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2017 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2017 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (1)
Grundschule	955 €
Regionalschule, Gemeinschaftsschule	842 €
Waldorfschule Jg. 1-4	955 €
Waldorfschule Jg. 5-13	842 €
Gymnasium Jg. 5-13	691 €
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.348 €
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer allgemein bildenden Schule	973 €
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	7.690 €
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer allgemein bildenden Schule	296 €
Berufsschule	265 €
Berufsvorbereitung	265 €
Berufsfachschule für:	
– Wirtschaft, Sport, Pharmazie, Fremdsprachen, Informationsverarbeitung, Sozialpädagogik	277 €
– Physik	279 €
– Informatik	280 €
– Elektronik	278 €
Fachschule für:	
– Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Wirtschaft	277 €
– Motopädagogik	304 €
– Technik	301 €
Berufliches Gymnasium	334 €
Fachoberschule	334 €
Berufsoberschule	334 €
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer berufsbildenden Schule	608 €
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer berufsbildenden Schule	185 €

Schulart	Erstattungsbeträge 2017 für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (2)
Grundschule	1.194 €
Gemeinschaftsschule	1.053 €
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.685 €
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.216 €

Schulart	Erstattungsbeträge 2017 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (3)
Grundschule	1.139 €
Regionalschule	885 €
Gymnasium	761 €
Gemeinschaftsschule	998 €
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“	3.571 €
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.469 €
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit / Ausbildungsvorbereitendes Jahr / Berufsgrundbildungsjahr	813 €
Fachschule und Berufsfachschule (Vollzeit)	475 €
Berufliches Gymnasium und Fachoberschule einschließlich Berufsoberschule (Vollzeit)	659 €

Erläuterung:

(1): Gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 SchulG beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages für den Besuch der deutschen Ersatzschulen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100 %, an allgemein bildenden Schulen und sonstigen Förderzentren (alle Förderschwerpunkte außer geistige Entwicklung) 80 % und an berufsbildenden Schulen 50 % der Sachkostenanteile im Jahr 2017.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Ersatzschule beschult werden, wird ein Inklusions-Zuschlag berücksichtigt, der beim Sachkostenanteil der Förderzentren unberücksichtigt geblieben ist (§ 121 Abs. 4 Satz 2 und Satz 3 i. V. m. Abs. 6 SchulG).

(2): Für den Besuch der Schulen der dänischen Minderheit beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 1 SchulG 100 % der Sachkostenanteile im Jahr 2017. Zum Inklusions-Zuschlag vgl. Nr. (1).

(3): Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung.

Studentafel für die Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5. Oktober 2017- III 3210 - 3023.730.321

Der Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 21. August 2014 - III 413 - 3023.730.321 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 268), mit dem die Studentafel für die Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege, veröffentlicht worden ist, wird mit Wirkung vom 1. August 2017 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In Satz 1 werden die Angabe „660 Unterrichtsstunden“ durch die Angabe „mindestens 640 Unterrichtsstunden“ und die Zahl „300“ durch die Zahl „320“ ersetzt.
 - 1.2. Die Sätze 5 und 6 werden ersatzlos gestrichen.
2. Die Studentafel wird wie folgt geändert:
 - 2.1. In der Zeile „Zusatzunterricht“ werden das Wort und die Fußnote „Englisch 3“ und die Stundenanzahl „120 bis 160“ eingefügt.
 - 2.2. In der Fußnote 1 wird Satz 2 gestrichen und folgender neuer Satz 2 angefügt:
 „Wird zum Erwerb der Fachhochschulreife Englisch im Umfang von 120 bis 160 Unterrichtsstunden als Zusatzunterricht unterrichtet, reduziert sich der Wahlpflichtbereich um diesen Stundenumfang.“

2.3. In Fußnote 3 wird nach dem Wort „Mathematik“ die Angabe „und 120 bis 160 Stunden Englisch“ eingefügt.“

Studentafel für die Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5. Oktober 2017- III 3210 - 3023.730.321

Der Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. Mai 2013 - III 413 - 3023.730.321 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 186), mit dem die Studentafel für die Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, veröffentlicht worden ist, wird mit Wirkung vom 1. August 2017 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In Satz 1 werden die Angabe „660 Unterrichtsstunden“ durch die Angabe „mindestens 640 Unterrichtsstunden“ und die Zahl „300“ durch die Zahl „320“ ersetzt.
 - 1.2. Die Sätze 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.
2. Folgende Nummer 6 wird angefügt:
 „6. Sofern in der berufsbegleitenden Form und in der verkürzten Form der Ausbildung ausschließlich der Berufsabschluss und nicht zusätzlich der Erwerb der Fachhochschulreife Ziel des Bildungsganges ist, können dort Stundenkürzungen vorgenommen werden. Die Kürzungen dürfen nur im Wahlpflichtbereich im Umfang der Stunden, die für die Erteilung des Zusatzunterrichtes im Fach Englisch zum Erwerb der Fachhochschulreife vorgesehen sind, erfolgen. Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich sind keine Stundenkürzungen möglich.“
3. Die Studentafel wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In der Zeile „Zusatzunterricht“ werden das Wort und die Fußnote „Englisch 3“ und die Stundenanzahl „120 bis 160“ eingefügt.
 - 1.2. In der Fußnote 1 wird Satz 2 gestrichen und folgender neuer Satz 2 angefügt:
 „Wird zum Erwerb der Fachhochschulreife Englisch im Umfang von 120 bis 160 Unterrichtsstunden als Zusatzunterricht unterrichtet, reduziert sich der Wahlpflichtbereich um diesen Stundenumfang.“
 - 1.3. In Fußnote 3 wird nach dem Wort „Mathematik“ die Angabe „und 120 bis 160 Stunden Englisch“ eingefügt.“

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2018/19

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. September 2017 - III 274 - 0331.0-3

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2018/19

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung
- oder die Kündigung erklären

wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis **spätestens** zum

15. November 2017 (Eingang im MBWK)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1 Versetzungen

Für Versetzungsanträge von Lehrkräften bereitet das MBWK ein online-Antragsverfahren vor. Das Nähere regelt ein eigener Erlass, in dem auch ein gesonderter Antragstermin benannt wird. Es wird daher darum gebeten, derzeit keine papierbasierten Versetzungsanträge zu stellen.

2 Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerber-

ungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2017 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2018 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2018/19 sind bis zum 15. November 2017 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Service / Formulare / Versetzung) abgerufen werden.

3 Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) auf dem Dienstweg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (III 2721) bis zum 15. November 2017 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 61 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Bildung international / Lehrkräfte) abrufbar.

4 Bewerbungen für den Schuldienst
Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

5 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfanges im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur einsehbar (Service / Stellenmarkt Schule / Vorbereitungsdienst).

6 Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung

stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung erworben haben

- in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abrufbar (Service / Stellenmarkt Schule / Quer-, Seiten- und Direkteinstieg).

7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

- in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase

gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 5 S. 3 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 19. Juli 2016 eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Seiteneinstieg werden bei Bedarf auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeschrieben (Service / Stellenmarkt Schule / Quer-, Seiten- und Direkteinstieg).

8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte durch die Schulleitung

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abzurufen (Service / Formulare).

Dr. Dorit Stenke

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Stormarnschule	Ahrensburg	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Theodor-Mommsen-Schule	Bad Oldesloe	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schulentwicklung; Konzeptgestaltung und Arbeitsgruppenleitung zum Lernen mit digitalen Medien (inklusive einschlägige Rechtsvorschriften); Leitung interner und Koordination externer Fortbildungen, Begleitung der Fachschaftsarbeit (insbesondere zur Weiterentwicklung vorliegender Formen des Unterrichts mit digitalen Medien) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Kaiser-Karl-Schule	Itzehoe	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung (z. B. Digitalisierung, Fortbildungskoordination, Europaschule) und Berufsorientierung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Büchen in Büchen	Büchen	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2 Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe	Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3 Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Elmshorn	Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Gestaltung des gemeinsamen Lernens an einer gebundenen Ganztagschule in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4 Geschwister-Prenski-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster	Neumünster	Leitung der Abteilung Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AÖR Roonstraße 90 24537 Neumünster
3.2 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	Oldenburg in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter **)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremisdorfer Weg 31 23758 Oldenburg in Holstein

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg, Kremisdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg in Holstein anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Leitung/Koordination der Berufsfachschule I und der Hauswirtschaft am Standort Rendsburg und insbesondere schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt Stunden- und Vertretungsplanung mit Untis sowie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung frühestmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Heide-Ost mit DaZ-Zentrum in Heide Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Friedheim Marrenshof 1 24944 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule – jahrgangshomogener Unterricht – engagiertes Kollegium, bestehend aus 18 Kolleginnen – Praktikant/innen der Europa-Universität Flensburg und der CAU – integrativer und inklusiver Unterricht – Projektteilnahme „Mathe macht stark“ – Sozialkompetenztraining „Stark mit Frieda“ – Frühradfahren – Schulchor – regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an der Matheolympiade – Klassenräume mit gemeinsamen Nebenräumen – gute sachliche Ausstattung – aktive Elternschaft – aktiver Förderverein – Sporthalle mit Möglichkeit zum Aufbau einer Bühne und Gymnastikhalle – Fachräume mit funktionaler Ausstattung (Schulküche, PC-Raum, Musikraum) – großzügiges Schulgelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten – Betreuung durch Verein „Betreute Grundschule e.V.“ – Offene Ganztagschule an vier Tagen pro Woche mit vielfältigen Angeboten und warmem Mittagessen – Kooperation mit zwei Jugendtreffs durch Angebote in der OGS – Kooperationsvereinbarung mit vier Kitas, intensiver Austausch – erfahrene und fest eingebundene Schulsozialarbeiterin und schulische Assistentin – Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Polizei, Bücherbus, Jugendtreffs, Lesepaten) – Lernpatenprojekt „Ich kann's“ mit der Serviceclub Soroptimist International 	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
2. Ausschreibung	293 Schüler/innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Pestalozzi-Schule Fackenburger Allee 71 23554 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 234 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule an zwei Standorten – engagiertes Kollegium bestehend aus elf Lehrkräften, drei Vertretungslehrkräften und vier Förderschullehrkräften – DaZ-Zentrum, Sprachheilintensivklasse – Betreuungsangebot vor und nach der Schule, Hausaufgabenbetreuung, teilweise Ferienbetreuung – Zusammenarbeit mit Kitas und anderen Institutionen – Ausbildung Konfliktlotsen – Schülerbücherei (Neuaufbau in Planung) – Werkraum (in Planung) 	Schulamts in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3 Pestalozzischule Neumünster Am Kamp 1 24536 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule mit auslaufendem Regionalschulenteil (Jahrgangsstufe 10) – jahrgangsübergreifender Unterricht in vier Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 – starke Individualisierung des Grundschulunterrichtes – DaZ-Zentrum – Projektschule „Verbraucherbildung in der Grundschule“ – Offener Ganztagsbetrieb mit vielfältigem Nachmittagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, Mensabetrieb – Betreute Grundschule – Teilnahme am Projekt „Mathe macht stark“/„Lesen macht stark“ – offenes und kooperatives Kollegium mit viel Teamarbeit mit derzeit 17 Lehrkräften – intensive Zusammenarbeit mit den Förderzentren im Bereich inklusiver Beschulung – intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in der Grundschule – intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas zum Übergang Kita-Grundschule – Kooperation mit den Regionalen Bildungszentren in Neumünster – Stärkung der Mitwirkung der Schüler/innen an der Gestaltung des Schullebens: SV-Arbeit, Streitschlichter, Patenschaften für jüngere Schüler/innen u.a.m. – vertrauensvolle Elternarbeit – Förderverein 	Schulamts in der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
3. Ausschreibung	A 12 Z 269 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule Ratzeburg Scheffelstraße 11 23909 Ratzeburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 684 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit zwei annähernd gleich großen Standorten – vierzünftig an beiden Standorten – aufgeschlossenes engagiertes Kollegium – DaZ-Zentrum – Ausbildungsschule – Zukunftsschule – Offene Ganztagschule mit Betreuung vor und nach dem Unterricht – bildungsfreundlicher unterstützender Schulträger – enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum – Kooperationsvertrag mit umliegenden Kitas – engagierte Schulsozialarbeit und Schulassistenz – aktiver Schulverein – offener Schulelternbeirat – regelmäßige Anwesenheit von Praktikant/innen im Unterricht – Musikklassen – Kooperation mit der Kreis- musikschiule – Nutzung außerschulischer Lernorte – Zusammenarbeit mit der Wissensfabrik Deutschland – gute sächliche Ausstattung – Digitalisierung: Planung moderner Medien im Unterrichtsalltag – teilweise Ausstattung mit Smartboards – Schulbücherei – lebendiges Schulleben durch zahlreiche Projekte und Schulveranstaltungen – Gewaltprävention durch externe Pädagogen – Pflicht- und Wahl-AG im musisch / künstlerischen, sprachlichen und sportlichen Bereich – Schwimmunterricht für Nichtschwimmer 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.5 Gustav-Peters- Schule Grundschule der Stadt Eutin Blaue Lehmkuhle 2 23701 Eutin 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 623 Schüler/ innen	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – sechs- bis siebenzügige Grundschule mit jahrgangsgebundenen Klassen – drei Schulstandorte mit großzügigem Schulgelände im Grünen – DaZ-Zentrum – 45 Lehrkräfte, zwei Schulsozialpädagogen – drei Schulassistenten – Kooperation mit Förderzentrum in Eutin und Integrationshelfern 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit Eltern und Schulverein – regelmäßige Zusammenarbeit mit Kitas, Förderzentren und den weiterführenden Schulen vor Ort – jahrgangsübergreifende Wahlpflicht-AGs, Lese- und Projektwochen, Klassenfahrten, Förderangebote – Gewaltprävention, Konfliktlotsen, Klassenrat – Offene Ganztagschule an drei Standorten mit Hausaufgabenbetreuung, täglichem Mittagessen, Spiel- und Beschäftigungsangeboten, Ferienbetreuung 		
1.6	<p>Grundschule Wankendorf und Umgebung Schulweg 6 24601 Wankendorf</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>A 13 Z</p> <p>292 Schüler/ innen</p>	<p>zum nächst- möglichen Zeitpunkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit drei Außenstellen – Hauptstelle in Wankendorf – Außenstellen in Hüttenwohld, Schipphorst und Stolpe (jeweils mit jahrgangsübergreifendem Unterricht) – gute Zusammenarbeit mit allen Standorten – aktive Mitarbeit der Eltern und hohe Akzeptanz durch die Eltern – Hauptstelle: Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr – Nebenstellen: Betreuung nach dem Unterricht – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – gute Ausstattung mit Fachräumen – vielfältiges Schulleben an allen Standorten – gemeinsame Veranstaltungen aller Standorte – Projekt „Lernen lernen“, Medienpädagogik, Faustlos, siehe Homepage: www.schule-wankendorf.de – zwei Schüllassistentinnen, eine Schulsozialarbeiterin – Aktion „Gesundes Frühstück“ zusammen mit dem Kleinen-Anna-Kreis 	<p>Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 6 24306 Plön</p>

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7 Grundschule Langballig Hauptstraße 15 a 24977 Langballig	Schulleiterin/ Schulleiter A 13	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – fünf jahrgangsübergreifende Lerngruppen der Jahrgänge 1 bis 4 – Arbeit nach dem Montessori Freiarbeitsprinzip seit 1993 – engagiertes und innovationsfreudiges Team – Schulsozialarbeiter und Schulassistent – sehr viele Praktikantinnen und Praktikanten – Offene Ganztagschule (OGATA) mit eigener Küche – fünf Lerngruppenräume, ein Lehrgangraum, OGATA-Raum, Mensa und Mehrzweckhalle – Sporthalle und Lehrschwimmbekken werden mit dem Bus erreicht – gute sachliche Ausstattung – weiträumiges Außengelände mit Spielgeräten, Obstgarten, Fußball- und Basketballfeld – Bläserklasse – sehr aktiver Förderverein (z. B. Träger der OGATA) – unterstützender Schulträger – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, der Kirche, den Vereinen, der Kreismusikschule und den Kitas – engagierte Elternschaft 	Schulamts des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
3. Ausschreibung	105 Schüler/ innen			
1.8 Emil-Nolde-Schule Am Schulzentrum 11 a 22941 Bargteheide	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügig – Offene Ganztagschule – Modellschule „Digitales Lernen“ – Zukunftsschule - Stufe 2 - – Smartboards und Internet in allen Klassenräumen – PC-Raum mit 26 Schülerplätzen – intensive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (präventive und integrative Maßnahmen) – Ausbildungsschule – vielfältiges, aktives Schulleben mit festen Veranstaltungen und Aktivitäten – engagiertes kooperatives Kollegium – Schulassistenz – Schulsozialarbeiterin – Arbeiten im multiprofessionellen Team – aktive Elternschaft – langjährige Vernetzung mit Kitas und weiterführenden Schulen – Kompetenzzzeugnisse für Jahrgangsstufen 1 bis 4 	Schulamts des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
2. Ausschreibung	242 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren				
2.1 Gustav-Hansen-Schule Förderzentrum Lernen Dithmarscher Straße 6 24539 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt) 47 Schüler/ innen intern, 176 Schüler/ innen integrativ, 345 Schüler/ innen in der Prävention	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – regionales Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen – Stammbereich mit zeitlich befristeten besonderen Maßnahmen zur Vorbereitung auf den gemeinsamen (inkluisiven) Unterricht an der Regelschule – umfassende Erziehungshilfearbeit im Stammbereich – Prävention und Integration an zehn Regelschulen (Grund- und Gemeinschaftsschulen) – schulische Erziehungshilfe an neun Regelschulen (Grund- und Gemeinschaftsschulen) – Sprachheilarbeit in 17 Kitas – Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen in der Schule (BUK) im Stadtgebiet Neumünster – gemeinsame Maßnahme „Flexible Übergangsphase“ (drei Klassen) zusammen mit der Hans-Böckler-Schule (GGemS) – Kooperation an allen Standorten mit Schulsozialarbeit, ASD, Eingliederungshilfe, Jugendärztlichem Dienst, Schulpsychologischem Dienst – sehr engagiertes Kollegium (derzeit 36 Lehrkräfte) – Schulleitung im Team in enger Zusammenarbeit mit dem ÖPR – intensive kooperative Zusammenarbeit mit den anderen beiden Förderzentren der Stadt Neumünster – Ausbildungsschule 	Schulamt in der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
2.2 Pestalozzische Schule Förderzentrum Lernen Neuer Krug 33-35 21502 Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt) 11 Schüler/ innen intern, 112 Schüler/ innen integrativ, 317 Schüler/ innen in der Prävention	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – 25 Sonderschullehrkräfte – Ausbildungsschule – präventive Maßnahmen in sechs Grundschulen und allen Kitas des Einzugsgebietes – Außenstelle in der Heliosklinik in Geesthacht – Leseintensivmaßnahmen und Mathematikurse sowie Schulung von Vorläuferfertigkeiten in Zusammenarbeit mit einer Kita im Förderzentrum – Zusammenarbeit und zielorientierte Weiterentwicklung durch regelmäßige Konferenzen – engagiertes freundliches Kollegium – sehr gut ausgestattete jeweils zweckgebunden gestaltete Unterrichts- und Konferenzräume – intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Tiroler Ring 289 24147 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 554 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei bis dreizügige Grundschule, zweizügige Gemeinschaftsschule mit den Jahrgängen 5 bis 8, auslaufende Regionalschule mit den Jahrgängen 9 und 10 – Betreute Grundschule – Offene Ganztagschule – Integrationsklassen – Konzept zur Binnendifferenzierung (Kompetenzraster und Checklisten) – computergestützter Unterricht mit Laptops, E-Boards oder im Computerraum – Klassenlehrkraftprinzip – Arbeitsschwerpunkt: Gewaltprävention durch Ausbildung von Konfliktlotsen und Medienausbau – Ausbildungsschule – neue Fachräume – Berufswahlsiegel – aufgeschlossenes, kooperatives und engagiertes Kollegium – Kooperation mit Schulsozialarbeiter, Schulassistenten, Bildungsberatern und vielen anderen Einrichtungen sowie dem Industriepark Wellsee – konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft – engagierter Förderverein – Stundenplanprogramm: Tabulex – Vertretungsplanprogramm: sv-plan 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
3.2 Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule Koppeldamm 50 25335 Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 649 Schüler/ innen	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – fünfzügige Gemeinschaftsschule – 52 Lehrkräfte, unterstützt durch 9 Sonderschullehrkräfte des Förderzentrums – Schwerpunkte im musischen und sportlichen Bereich – gute Ausstattung mit Fachräumen – zwei Sporthallen, eine Gymnastikhalle, ein Kleinspielfeld – DaZ-Zentrum – Flexmaßnahme – Pädagogische Insel, Schulsozialarbeit – Cafeteriabetrieb in der Frühstückspause – Mittagstisch in der Mensa – Offene Ganztagschule – Freizeithaus mit Internetnutzungsmöglichkeit, Arbeitsräumen und Schülerbibliothek – aktive Pausengestaltung 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elmshorn

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3 Geestlandschule Schulstraße 15 24848 Kropp	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt) oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 16 (Gym-Lehramt) 1.156 Schüler/ innen	1. August 2018	<ul style="list-style-type: none"> – mehrzügige Grund- und Gemeinschaftsschule mit Grundschulstandorten in Kropp, Tetenhusen und Dörpstedt sowie Standorten der Sekundarstufe I in Kropp und Erfde – durchweg neue Fachräume, sehr gute mediale Ausstattung, zwei PC-Räume mit je 15 Arbeitsplätzen, Laptop-Klasse, Lernwerkstätten – Inklusionsklassen vom 1. bis zum 9. Jahrgang – DaZ-Zentrum Grundschule – vielfältiges Präventionskonzept mit Streitschlichtern, Insel, Schulsozialarbeit, Konfliktmediatoren sowie Schulhunden und Erziehungshilfe im Team, Klassenrat und Einsatz von Schülern und Praktikanten im FSJ – Offene Ganztagschule an drei Tagen mit vielfältigen Nachmittagsangeboten, Mensa und Schulkiosk, Hausaufgabenbetreuung, Schulsanitäter, Bus-Engel, Schulhofprojekt, aktive Pause, Lesemütter, SV, Schulwald, Roberta-AG, Mofa-AG – zwei Aulen mit einer festen und einer mobilen Bühne sowie Lautsprecheranlagen, Funkmikros und Beleuchtung, Wettkampfhalle mit drei Feldern und eine kleine Schulsporthalle sowie Sportplatz – zertifizierte Zukunftsschule, Hospitationsschule, Ausbildungsschule, Medienkonzept – aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium mit 80 Lehrkräften – vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern, intensive Maßnahmen zur Berufsorientierung mit regelmäßiger Berufsberatung in der Schule, zwei Praktika, Berufsorientierungsprogramm, Berufsfelderprobung, Potenzialanalyse, schulinterner Berufsinformationstag und über 13 Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft – Flex-Klassen 	Schulamts des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Bertha-von-Suttner-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. der Stadt Geesthacht in Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 630 Schüler/innen	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – Sprechstunden der Agentur für Arbeit, Schulpsychologen und Polizei, Betreute Grundschule, unterstützender Schulträger, engagierter Förderverein – Kooperation mit dem BBZ Schleswig (Sek. II-Klassen in Kropp) – Schulpartnerschaft mit einer Schule in Orzysz (Polen) Partnergemeinde von Kropp – seit 2017 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Entstehen – gebundene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2010/11 in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit vielfältigen Ganztagsangeboten – in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vierzünftig; in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 fünf- bis siebenzünftig, in der Sekundarstufe II zweizünftig – engagiertes junges Kollegium mit derzeit ca. 50 Lehrkräften aller Lehrer/innenlaufbahnen – Ausbildungsschule – gut funktionierendes Trainingsraumkonzept – ausgebildete Streitschlichter/innen – intensive Berufsorientierung mit Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 8 und 9 – langjährige Schulpartnerschaft mit Kuldiga/Lettland (geplant auch mit Plaisir/Frankreich und Hoogezand/Niederlande) – enge Zusammenarbeit mit den Förderzentren – aktive Elternschaft – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger – großer Schulcampus mit Sportanlagen – großzügig ausgestattete Fachräume der Bereiche Naturwissenschaften und der technischen Fächer – zwei Computerräume mit je 15 Arbeitsplätzen – Ergänzungsbau für die Oberstufe ist vorgesehen – moderne Schulmensa – ganztagsbegleitete Schulcafeteria 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien				
4.1 Bismarckschule Elmshorn	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 1.100 Schüler/innen	1. August 2018	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 251 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel
4.2 Sophie-Scholl-Gymnasium Itzehoe	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 800 Schüler/ innen	1. August 2018	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 255 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1009 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

5. Berufsbildende Schulen

5.1 Berufsbildungs- zentrum Rendsburg BBZ am Nord- Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg	Schulleitung Geschäfts- führung A 16	1. August 2018	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 32 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
---	---	-------------------	--	---

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zur Unterstützung des Schülerlabors Quantensprung am Helmholtz-Zentrum für Material- und Küstenforschung in Geesthacht ist zum 1. Februar 2018 für die Dauer von zwei Jahren eine

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

mit der Lehrbefähigung für Gymnasien oder eine Sekundarschullehrkraft

bis zur Besoldungsgruppe A 14

im Umfang einer halben Stelle zu besetzen.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MBWK zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten und zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Genderaspekten. Weiter erfolgt die Ausschreibung zum Aufbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen.

Das Schülerlabor Quantensprung besteht seit 2002 und hatte bisher über 55.000 Besucher. Die Schwerpunktthemen „Wasserstoff und Brennstoffzelle“, „Wasseranalytik“, „Salz der Meere“ und „Einblicke in die Nanotechnologie“ spiegeln aktuelle Forschungsbereiche des Forschungszentrums wieder. Die Kurse richten sich an Schulklassen aller Schularten.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Anleitung von Schülerinnen und Schülern im wissenschaftlichen Arbeiten
- Betreuung der Experimentierkurse im Schülerlabor Quantensprung
- Vor- und Nachbereitung der Experimentierkurse
- Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung von Arbeitsmaterialien und der Optimierung von Praktika
- Mitwirkung bei der Vermittlung von aktueller Forschung in die Schule
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Beratung und Unterstützung von Schulen sowie Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von ‚Jugend forscht‘-Projekten

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit

- Fachkenntnissen und Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe I in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Schulfächern (Physik, Chemie, Biologie)
- Interesse an und Offenheit für naturwissenschaftlich-technische Themen
- Teamfähigkeit

- zeitlicher Flexibilität zur Teilnahme an Tagungen und Exkursionen sowie zur Durchführung von Lehrerfortbildungen

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeitstunden.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
III 265 - Tanja Ahlers
Jensendamms 5
24103 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Iris Ulrich, Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung, Tel. 04152 871633, E-Mail: iris.ulrich@hzg.de.

Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für Berufs- und Studienorientierung

In den Kreisen Ostholstein und Pinneberg sind zum 1. Februar 2018 die Kreisfachberaterin/Kreisfachberater für Berufs- und Studienorientierung (BSO) für sechs Jahre neu zu berufen.

- a. Kreis Ostholstein
- b. Kreis Pinneberg

Es werden fünf Lehrerwochenstunden¹ als Ausgleichsstunden gewährt.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberater/innen für Berufs- und Studienorientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Berufs- und Studienorientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen und Förderzentren zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Arbeitsagenturen, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulräten/innen die regionalen Ansprechpartner/innen.

Die Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für Berufs- und Studienorientierung

- arbeiten unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die schulische Berufs- und

Studienorientierung zusammen. Sie koordinieren und unterstützen in Abstimmung mit ihr/ihm die Berufs- und Studienorientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis. Dies schließt eine Abstimmung in Konzeption und Umsetzung der schulischen Maßnahmen mit denen der entsprechenden Landes- und Bundesprogramme ein.

- vertreten das Schulamt nach Absprache mit der unteren Schulaufsicht in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeiten in ihrer Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, den regionalen Fachberaterinnen Schule-Betrieb der Kammern, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren sowie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern zusammen.
- wirken an der Entwicklung von Landeskonzepten mit.
- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).
- nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führen in der Regel auch Fortbildungen zur schulischen Berufs- und Studienorientierung durch.
- entwickeln gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der schulischen Berufs- und Studienorientierung und setzen diese um.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater im Kreis Pinneberg gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der schulischen Berufs- und Studienorientierung und setzt diese um:

- Sie/Er vertritt das Schulamt in der fachlichen Koordinierungsgruppe der Jugendberufsagentur des Kreises Pinneberg.
- Sie/Er konzipiert und begleitet die Umsetzung schulischer Verfahren und Fallkonferenzen in der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur.
- Sie/Er steuert die Maßnahmen des Handlungskonzepts PLuS (Flexible Übergangsphase, Praxisklasse) in Zusammenarbeit mit dem MBWK, Schulen und Bildungsträgern.
- Sie/Er entwickelt gemeinsam mit Vertreter/innen der Beruflichen Schulen des Kreises ein Kooperationsmodell zur Berufsorientierung zwischen Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen im Kreis Pinneberg.

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd (analog zu den Kammer-Bezirken) werden jeweils von einer Kreisfachberatung für BSO geleitet. Sie steuern hier kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberater/innen für BSO der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufsorientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen

1) Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Schule-Betrieb der Kammern vertreten. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

Ausschreibung a.:

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) im Kreis Ostholstein, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der schulischen Berufs- und Studienorientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an Herrn Schulrat Manfred Meyer, Schulamt des Kreises Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin.

Fragen richten Sie gerne per E-Mail an manfred.meyer@schulamt.landsh.de.

Ausschreibung b.:

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) im Kreis Pinneberg, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der schulischen Berufs- und Studienorientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an Herrn Schulrat Dirk Janssen, Schulamt des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn.

Fragen richten Sie gerne per E-Mail an Dirk.Janssen@schulamt.landsh.de.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufs- und Studienorientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist zum 1. Februar 2018 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort im Kreis Schleswig-Flensburg haben, sind bis zum 23. November 2017 an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben. Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort ist eine weitere Voraussetzung.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar zum 1. Februar 2018 eine Teilzeitstelle (1/4) für

**eine Lehrkraft für besondere Aufgaben
(abgeordnete Lehrkraft)**

(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen Lehre im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen, bezogen auf die grundsätzlichen fachlichen und fachdidaktischen Gegenstände und Kompetenzbereiche des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch, sowie Engagement bei der Umsetzung neuerer kurrikularer Konzepte. Die Stelle ist auch als Schaltstelle für die Organisation und Vernetzung fachdidaktischer Zielsetzungen gedacht.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat fachdidaktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf dem Feld der Deutschen Sprachwissenschaft bzw. der Älteren deutschen Literatur im Umfang von vier LVS zu erbringen.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt werden gründliche Kenntnisse im Bereich der Didaktik der deutschen Sprache und/ oder im Bereich der Fachdidaktik der Älteren deutschen Literatur.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian
Germanistisches Seminar der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung:
kilian@germsem.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. Februar 2018 eine Teilzeitstelle (1/4)

**einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
(abgeordnete Lehrkraft)**

(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters of Education. Diese bezieht sich vorwiegend auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung, Kenntnisse im Bereich der Lehrerausbildung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung. Wünschenswert wäre die Bereitschaft der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden so genannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Bernd Auerochs
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Auerochs unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: bauerochs@ndl-medien.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Internationale Schule Dubai, Verein. Arab. Emirate

Besetzungsdatum: 01.08.2018

Bewerbungsende: 01.12.2017

deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 489

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die

ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.